

Teilnahmeberechtigt am Westfalencup der LGA-Westfalen sind nur SV- Mitglieder der LG-Westfalen mit rassereinen Deutschen Schäferhunden, die in einem von der FCI anerkannten Zuchtbuch oder Anhangregister eingetragen sind und das Ausbildungskennzeichen A1 vorweisen können. Nur ein Hund, der am Samstag der LGA schon mindestens das Ausbildungskennzeichen A2 besitzt, kann zur BSP gemeldet werden.

Ist der Eigentümer des Hundes nicht der Hundeführer, so muss auch für diesen die Mitgliedschaft in einem VDH-Mitgliedsverein nachgewiesen werden.

Gehört ein OG-Mitglied mehreren Ortsgruppen innerhalb einer LG an, muss es sich für eine OG entscheiden. Es muss jedoch im Laufe eines Kalenderjahres für alle anstehenden Qualifikationen für dieselbe OG starten.

OG-Mitgliedern kann die Meldung durch die OG zum Westfalencup nicht grundlos verweigert werden. Auf der LGA/WC kann ein Teilnehmer mit maximal 4 Hunden starten. Für die weiterführende Veranstaltung kann er sich jedoch nur mit einem Hund qualifizieren.

Die Anmeldung ist nur gültig mit Bestätigung durch die zuständige Ortsgruppe. Hundeführer mit Hunden, deren Eigentümer in einer anderen LG ansässig sind, müssen für die Zulassung die Genehmigung der externen Landesgruppe einholen.

Für die Anmeldung sind ausschließlich die LG-eigenen Meldeformulare zu verwenden.

Gültig für die Saison 2018